

## Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bei der Schulstiftung im Bistum Osnabrück, Stand 06.05.2020

### **Bewertungskriterien zur Feststellung der Bewährung in der Probezeit,**

1. Voraussetzung für 2. ist die positive Langzeitbeurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter.
2. Unterricht von 45 – 90 Minuten nach Entscheidung der zu beurteilenden Lehrperson in der Regel in zwei Fächern in unterschiedlichen Lerngruppen und Jahrgängen inkl. schriftlicher Planungen mit anschließender Reflexion/Beratung.

#### **Zu 1., siehe Extrablatt**

Die Stellungnahme wird im Vorfeld der Lehrperson zur Kenntnis gegeben.

#### **Zu 2.**

Falls die bisher abgeleistete Probezeit von der Schulleiterin / dem Schulleiter positiv beurteilt worden ist, wird die Bewährungsfeststellung in der Regel durch die Schulleiterin / den Schulleiter, in begründeten Fällen gemeinsam mit der / dem zuständigen Schulrätin / Schulrat oder, sofern die Beteiligung der Schulleiterin / des Schulleiters nicht möglich ist, auch allein durch die zuständige Schulrätin / den zuständigen Schulrat, und in den weiterführenden Schulen die Fachbereichsleitung / Fachschaftsleitung des jeweiligen Faches der eigenen oder ggf. einer anderen Stiftungsschule zusammen vorgenommen. Sie umfasst die Hospitation in zwei Unterrichtsstunden – in der Regel in unterschiedlichen Fächern und in unterschiedlichen Lerngruppen und Jahrgängen – mit anschließender Reflexion und Beratung. In begründeten Fällen kann anstelle der Schulleiterin/des Schulleiters ein anderes Mitglied aus der Schulleitung beauftragt werden.

Der Termin für die Bewährungsfeststellung wird der Lehrperson vier Wochen vor dem festgesetzten Termin durch die Schulleiterin / den Schulleiter mitgeteilt und ihr werden diese Bewertungskriterien und die Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung ausgehändigt oder digital zugänglich gemacht.

**Zur schriftlichen Vorbereitung der beiden Unterrichtsstunden**, die die jeweilige Lehrperson selbst auswählt, gehört jeweils die schriftliche Planung mit folgenden Elementen:

- Beschreibung von Besonderheiten der Schüler\*innen und deren Lernausgangslagen
- Angestrebter Kompetenzstand der Schüler\*innen im Kontext der Lernsequenz und der zu zeigenden Stunde
- Die Quantität und Qualität der bisherigen Schüler\*innenbeiträge wird ausgewiesen, in der Regel im kommentierten Sitzplan.
- Stundenverlaufsplan der zu zeigenden Stunde mit didaktischer und methodischer Kommentierung
- Anlagen
  - Quellenangaben
  - Verwendete analoge und digitale Medien
  - Selbstständigkeitserklärung
- Benennung der Lerngruppe / Jahrgangsstufe, genaue Uhrzeit, des Unterrichts

Der kommentierte Sitzplan oder Entsprechendes und die Selbstständigkeitserklärung sind aus Datenschutzgründen im Original beim Unterrichtsbesuch vorzulegen.

Zur Feststellung der Bewährung müssen die zu erreichenden Mindeststandards, siehe Unterrichtsbeurteilung, in beiden Stunden erreicht werden. Sofern eine Unterrichtsstunde nicht den Mindeststandards entspricht, kann sie einmalig wiederholt werden. Im Wiederholungsfall nimmt grundsätzlich die zuständige Schulrätin / der zuständige Schulrat an dem Unterrichtsbesuch teil.

Die Ausarbeitungen sind allen Beteiligten digital in einer Datei so zuzuleiten, dass sie zur Lektüre mindestens **zwei Schultage** vor dem Besuchstermin zur Verfügung stehen. Der Eingang wird bestätigt.